



Datum: 28.05.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege	Sachbearb.: Herr Richter
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme
- Belegung von Plätzen für U3-Kinder mit Ü3-Kindern**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

Der JHA beschließt, die in folgenden Einrichtungen durch Bundes- bzw. Landesmittel geförderten U3-Plätze im Kindergartenjahr 2020/2021 vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen:

- Kath. Kindergarten Gleidorf 4 Plätze
- städt. Kindergarten Wormbach 10 Plätze
- städt. Kindergarten Holthausen 6 Plätze

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Ausbau von zusätzlichen U3-Plätzen erfolgte auch in den vergangenen Jahren entsprechend den Erfordernissen aus der Kindergartenbedarfsplanung. Seit 2008 konnten sämtliche Neu- und Ausbaumaßnahmen mit Zuschüssen aus den verschiedenen Bundes- und Landesförderprogrammen gänzlich bzw. anteilig finanziert werden. Die geförderten U3-Plätze waren bzw. sind im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungsfristen mit U3-Kindern zu belegen. Dies war in der Praxis jedoch nicht immer bei allen geförderten Plätzen und Einrichtungen möglich und könnte zu anteiligen Rückforderungen führen. Um den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Dies gilt entsprechend den Ausführungen des ab dem 01.08.2020 gültigen Kinderbildungsgesetzes und damit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Die in §55 Abs. 2 S.2 KiBiz aufgeführten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindungszeit der verschiedenen Ausbaumaßnahmen gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung (Oberbegriff) spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung von geförderten U3-Plätzen durch U3-Kinder getroffen wird, und

- die tatsächliche Belegung der v. g. Plätze mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Im Rahmen der Auswertung der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergeben sich die zu beschließenden Belegungsausnahmen voraussichtlich für folgende Einrichtungen:

a) Kath. Kindergarten Gleidorf

- 2 Gruppen mit aktuell 36 Ü3- und 4 U3-Plätzen
- Platzbedarf im Kindergartenjahr 2020/2021 für 40 Ü3 und 2 U3-Kinder (Bedarf 42 Plätze). 2 der 4 ausgebauten U3-Plätze können nicht mit U3-Kindern belegt werden.

b) Kindergarten Wormbach

- 2 Gruppen mit aktuell 10 ausgebauten U3- und 34 Ü3-Plätzen. Auf Grund der hohen Anzahl für im Kindergartenjahr 2020/2021 angemeldete Ü3-Kindern ist eine Umstrukturierung der bisherigen Gruppenformen erforderlich. Danach sind 0,5 x Gruppenform I und 1,5 x Gruppenform III einzurichten. Eine dem angepasste neue Betriebserlaubnis ist zu beantragen. Dementsprechend stehen dann ohne die Option der Überbelegungsmöglichkeit 3 U3 und 45 Ü3-Plätze zur Verfügung
- Es besteht Platzbedarf für 44 Ü3- und 5 U3- Kinder. 5 der 10 ausgebauten U3-Plätze können nach jetzigem Stand nicht mit U3-Kindern belegt werden.

c) Kindergarten Holthausen

- 1. Gruppe mit aktuell 6 ausgebauten und belegten U3- und 14 Ü3-Plätzen
- Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden entsprechend den vorliegenden Anmeldungen 18 Ü3- und 2 U3-Kinder betreut werden können. 4 der 6 ausgebauten U3- Plätze können nach derzeitigem Stand nicht mit U3-Kindern belegt werden.

Die v.g. Ausführungen entsprechen den derzeitigen Anmelde- und Belegungszahlen und können sich bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres ändern. Sofern sich Abweichungen in den Ü3-Anmeldungen ergeben, sind dadurch ggf. wieder frei werdende U3-Plätze vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.